

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	CHF 7'066'000.00				
Zusatzkredit	CHF 796'000.00				
Objekt	Sanierung Bremgarten- und Oberdorfstrasse, (K271 / K415)				
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 22. November 2013 / 18. Juni 2019				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	6130.5610.03	CHF 4'520'519.95			
	7101.5030.03	CHF 1'578'354.70			
	7201.5030.03	CHF 1'185'646.30			
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		CHF 212'945.10			
Total Bruttoanlagekosten		<u>CHF 7'497'466.05</u>			
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit		<u>CHF 7'862'000.00</u>			
Kreditunterschreitung		<u>CHF 364'533.95</u>			
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto					
Total Einnahmen		<u>CHF 0.00</u>			
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern		CHF 7'284'520.95			
Total Einnahmen exkl. MWST		<u>CHF 0.00</u>			
Nettoinvestition		<u>CHF 7'284'520.95</u>			
5 Aktivierung					
Übertrag von Konto	14690.01	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
	- Tiefbauten	1461001001	14610.01	6130.3660.10	CHF 4'520'519.95
	- Tiefbauten	1403101029	14031.01	7101.3300.31	CHF 1'578'354.70
	- Tiefbauten	1403201034	14032.01	7201.3300.32	CHF 1'185'646.30
Total der Nettoinvestition:					CHF 7'284'520.95
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					CHF 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					

6 Erläuterungen

Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.

Die Unterschreitung des Kredit um gesamthaft rund 4.6 % respektive CHF 364'533.95 kommt durch eine Verkettung verschiedener Umstände zustande. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass der massgebende Kostenvoranschlag aus dem Jahr 2013 stammt und das Projekt aus verschiedenen Gründen, etwa aufgrund Änderungen der normativen und gesetzlichen Vorgaben, einige Anpassungen erfahren hat. Nachfolgend die wesentlichen Punkte:

- 1) Nachdem zwei Drittel des Projektes bereits umgesetzt waren (per 01. Januar 2022), wurde per Beschluss des Grossrates des Kantons Aargau der von den Gemeinden an die Baukosten an der Kantonsstrasse zu leistende Beitrag von ursprünglich 54 % auf 35 % reduziert. Dies zu Gunsten der Gemeinde.
- 2) Die Praxis des Kantons für die Festlegung der Höhe der Abgeltung im Enteignungsverfahren änderte sich zwischenzeitlich zu Gunsten der betroffenen Grundeigentümerschaften, weshalb die Kosten für den Landerwerb gegenüber dem Kostenvoranschlag höher ausgefallen sind.
- 3) Ab der Bushaltestelle Welschland bis zum Dorfeingang wurde ein Ersatz der Kofferung vorgenommen, dort war ursprünglich nur eine Belagssanierung (Flüsterbelag) vorgesehen.
- 4) Im Dorfkern wurde eine grössere Fläche mit Natursteinbelägen ausgeführt als im ursprünglichen Projekt vorgesehen war.
- 5) Die durch eine Gesetzesänderung nachträglich notwendig gewordene Ertüchtigung der Bushaltestellen hinsichtlich der Hindernisfreiheit führte zu Mehraufwand. Insbesondere anzuführen ist die Sichtbetonstützmauer bei der Reformierten Kirche.
- 6) Die Minderkosten im Bereich Trinkwasserversorgung sind auf einen Vergabeerfolg bei den Baumeisterarbeiten zurückzuführen.
- 7) Im Kostenvorschlag waren für Unvorhergesehenes 10 % der Projektsumme eingestellt. Trotz dem oben angeführten Mehraufwendungen wurde die Reserve nicht aufgebraucht.
- 8) Die berechnete Teuerung beträgt CHF 60'444.09 (Teuerungsindex 1-Tiefbau PKI ab 2022 Sparte 5 60% / 6 20% / 3 20%)

7 Passationen

a) Gemeinderat

Bestätigung des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss § 94a Abs. 3 GG

Der Gemeinderat und der Leiter Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Gemeinde Niederrohrdorf, 02.09.2024

GEMEINDE NIEDERROHRDORF
ABTEILUNG FINANZEN


Leiter Finanzen



GEMEINDERAT NIEDERROHRDORF
Gemeindeammann


Gemeindegemeinderat

b) Finanzkommission



Die Finanzkommission der Gemeinde Niederrohrdorf hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Gemeinde Niederrohrdorf, 08.10.24

FINANZKOMMISSION NIEDERROHRDORF

Präsident

Aktuar

c) Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Niederrohrdorf hat am 22. November 2024 die vorliegende Kreditabrechnung genehmigt.

Gemeinde Niederrohrdorf, 22. November 2024

GEMEINDERAT NIEDERROHRDORF

Gemeindeammann:

Gemeindegemeinderat: